

Bezugs-Preis

In der Hauptredaktion oder der im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Poststellen abgezahlt: vierjährlich 4.50, für zweijährige Abgabe: vierjährlich 4.50. Durch die Post bezogen: die Deutschen und Österreich: vierjährlich 8.—. Direkte Postleistung: vierjährlich 6.—. Direkte Postleistung: vierjährlich 6.—. Direkte Postleistung: vierjährlich 6.—.

Die Morgen-Ausgabe erhält um 7 Uhr. Die Abend-Ausgabe Nachmittag um 6 Uhr.

Redaction und Expedition:

Johannstraße 8.

Die Expedition ist Montags ununterbrochen geschlossen von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Citta Stomma's Torten, Alfred Hahn, Universitätsstraße 3 (Paulinum).

Louis Löthe,

Katharinenstr. 14, part. und Königplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 323.

Mittwoch den 28. Juni 1899.

93. Jahrgang.

Anwürfe gegen das Reichsgericht.

Rückblick auf die zweite Strafsammer des Berliner Landgerichts I den Beweis der Wahrheit des Vorwurfs höchstes Parteilichkeit auf Seite des sächsischen Oberlandesgerichts in Dresden als erbracht erklärt hatte, konnte man mit Bestimmtheit erwarten, daß der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete, der damals in seiner Eigenschaft als Vertreter des Material beigebracht hatte, auf Grund dessen die Strafsammer zu ihrem Spruch gekommen war, bei der Beratung des Gesetzeswurfs zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses nicht nur Kapital aus derselben Sprüche zu schlagen suchte, sondern auch die Sprachpraxis des höchsten deutschen Gerichtshofes heranziehen würde, und darzutun, daß vor Anwerfung ihrer Lage bedrohte Arbeiterschaft schon jetzt bereit stand zu erleben hätte. Beides hat denn auch der Herr Heine in der Sitzung vom 22. d. M. getan. Was ihm von Seiten des sächsischen Staatsgerichtsvollmächtigen Dr. Rath Dr. Fischer auf die Angriffe gegen das sächsische Oberlandesgericht erwidert wurde, ist bereits mitgetheilt. Es kommt sich natürlich nur auf den Mißbrauch beziehen, den Herr Heine mit einem noch nicht vollständig bekannten Urteil trieb. Ungleich wichtiger ist die Zurückweisung, die Herr Heine wegen seiner Angriffe auf das Reichsgericht erfuhr, denn diese Angriffe bezeugen sich auf längst bekannte Urteile und könnten daher vom Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Niederberg gründlich als durchaus ungerechtfertigt erkannt werden.

Zug vorher hatte sich der Führer der "Partei für Wahrheit, Freiheit und Recht", Herr Dr. Lieber, zu folgender Anerkennung versteigert:

"Ansprüche der auch nach unserer Meinung nicht ganz seltsamen bauernkränkenden Arbeiterschaft (siehe richtig! Unf.). die deutsche Reichsgerichte ihres mittleren § 188 der Gewerbeordnung und der in der Begründung angeführten und getrennt von dem Abschluß des Vertrages mit den einzelnen durchgegangenen Paragraphen des Strafgesetzes über Nebeln, die in irgend einem dieser Punkte mit dem Geist in Widerprach gestehen, gefällt haben; angestellt aber der gerade hinnimmtenden Parteilichkeit (siehe richtig! Unf.), mit der dieselben Vergehen auf der einen Seite auf das Körnchen und auf der anderen Seite auf das Körnchen gebracht werden (siehe nicht bei den Sozialdemokraten), sind wir durchaus nicht geneigt . . . leichtes Sinnen in eine Bezeichnung von Strafbestimmungen zu willigen."

Durch diese Anerkennung zog sich Herr Dr. Lieber einen Ordensdruck zu, der Herrn Heine ermahnte, vorsichtiger zu

sein. Das war er auch, wenigstens in der Form. Er suchte nachzuweisen, daß schon die bestehende Gelehrtebung eine Hilfe von Handhaben gegen wirtschaftliche Ausübungszonen biete, und fuhr dann nach dem stenographischen Bericht wörtlich fort:

"Da muß ich nun ein beiderseits Wert legen über die Behauptungen wegen Expressions. Der Herr Staatssekretär Dr. Niederberg hatte gemeint, man sollte doch so aus eingetragenen Unternehmungen heraus, die bei einer hohen Gewerbeaufsicht in zwei Tagen liefern mögten, und doch sie nicht legen, wenn er ihnen nicht ein ganz außerordentliches Geschäft mache — sagen wir: eine Nebenfirma gäbe. W. H., auch dafür ist gesorgt; dafür habe ich den § 302c über Sachwaden, der die Frage an den richtigen Ende ansieht; dieser erfordert nämlich das Erzielen eines solchen Gewerbeaufsichtsvertrages dann für siebzehn, wenn dann eins erlangt werden soll, was im ausführlichen Widerspruch zum Artikel der Verfassung steht. Das ist der richtige Standpunkt. Auch wenn man ausserdem Quellen hat, wo man in jedem Kommentar nachlesen kann. Damit kann man die wirtschaftliche Wirklichkeit, die theoretisch verkommen können — wirklich vorgestellten sind ja noch nicht —, feststellen. Über die Anwendung des Expressionsparagraphen noch für das Reichsgericht zerstört jede Rechtssicherheit, und davon ist es notwendig, daß sie beschafft wird! Wir werden, wenn der Herr Abgeordnete wieder, wie es scheint, bei der zweiten Sitzung Anteile stellen wird, dann auch mit einem Antrag heranzutreten, den Expressionsparagraphen abzuschaffen."

Die Wunderbarkeit derselben wird Ihnen aufgefallen sein. Wie macht es denn jeder Staatsmann, der die Konjunktur ausübt, der gehört mich, ob es so ist, so viel Maaren zu dem und dem Preis abgeben will? Kein — sagt er —, die Nachfrage ist groß, die Ware ist rar; ich erhöhe den Preis um so viel! Vielleicht nicht auch die Drohung: wenn du mir diesen Preis nicht bereitstellst, dann verlasse ich die nicht, — und in Folge dessen ist Wucher gesetzlich, höherer Preis zu zahlen als er kostet? Darin hat noch nie ein Mensch eine Expressionsgefahr gesehen. Und wenn ein Unternehmer zu den Arbeitern in ordentlicher Zeit sagt: jetzt verzerrigen Sie den Tagelohn um so viel, weil es nicht kostet, die kann gehen, — ist denn das nicht auch eine Drohung mit dem Körnchen der Entlassung, um sich — wie sagt dort das Reichsgericht? — rechtssicher Gewerbeaufsichtsbehörde zu verschaffen. Und wenn der Unternehmer, daß der Unternehmer die Arbeit für einen geringeren Lohn leistet?

W. H., wenn man da die Consequenz ziehen wollte, dann könnte Handel und Wandel überall auf. (Siehe richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber dafür ist ja gesorgt: die Consequenzen werden nicht gezogen; die werden nur den Arbeitern gegenüber gezeigt! (Siehe richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Was wird mir nun leicht eintreten können, daß durch solche Ausübung des Gewerbeaufsichts unter Umständen wirklich nichtdurchlässige Gewerbe und Gewerbeaufsichtsrechte erfordert werden können. Da kann mir den Fall denken, daß die Arbeit zu einem Unternehmer läuft, der bei einer hohen Gewerbeaufsicht in zwei Tagen liefern mögten, und doch sie nicht legen, wenn er ihnen nicht ein ganz außerordentliches Geschäft mache — sagen wir: eine Nebenfirma gäbe. W. H., auch dafür ist gesorgt; dafür habe ich den § 302c über Sachwaden, der die Frage an den richtigen Ende ansieht; dieser erfordert nämlich das Erzielen eines solchen Gewerbeaufsichtsvertrages dann für siebzehn, wenn dann eins erlangt werden soll, was im ausführlichen Widerspruch zum Artikel der Verfassung steht. Das ist der richtige Standpunkt. Auch wenn man ausserdem Quellen hat, wo man in jedem Kommentar nachlesen kann. Damit kann man die wirtschaftliche Wirklichkeit, die theoretisch verkommen können — wirklich vorgestellten sind ja noch nicht —, feststellen. Über die Anwendung des Expressionsparagraphen noch für das Reichsgericht zerstört jede Rechtssicherheit, und davon ist es notwendig, daß sie beschafft wird! Wir werden, wenn der Herr Abgeordnete wieder, wie es scheint, bei der zweiten Sitzung Anteile stellen wird, dann auch mit einem Antrag heranzutreten, den Expressionsparagraphen abzuschaffen."

Das Herr Heine aber nur in der Form vorsichtig gewesen war, bewies ihm sofort Staatssekretär Dr. Niederberg, der zunächst die Behauptung Heines, die Arbeiterschutzvorlage sei ein Ausnahmegesetz, bestreit und dann fortfuhr:

"Der Herr Verteiler ist dann auf die Jurist der Reichsgerichtsgericht eingezogen und hat sich so namentlich diejenige Rechtsprechung vorgenommen, die sich mit dem Expressionsparagraphen des Strafgesetzes beschäftigt. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Heine mich in diesem Puncte überzeugen will, dann bitte ich ihn, die bestimmen Vorlesungen des Unterrichts zu beziehen, die durch die Ausführungen des Herrn Verteilers die Auslegung des Expressionsparagraphen des Strafgesetzes bestätigen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, welche Sätze er dabei im Laufe hatte. Ich habe ja so verschiedene Sätze, als ob die Auslegung des Expressionsparagraphen vereilt jetzt so weit ist, daß der Jurist des Reichsgerichts reicht, daß er neues Werk hier überflüssig ist. Wenn der Herr Abgeordnete He